

# Anzeiger-Blatt

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.  
Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5gespaltene Zeile  
oder deren Raum 10 Pfennige.  
für den Inhalt verantwortlich:  
R. Messerschmidt.

Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorsbach.

Nr. 60 Samstag, den 28. Juli 1917 6. Jahrg.

## Amtliche Bekanntmachungen.

**Bekanntmachung.**  
Vollzugsbestimmungen zu der Bekanntmachung über den Handel mit Tabakwaren vom 28. Juni 1917 (R. S. Bl. S. 563).

Grund der §§ 6, 7, 8 Abs. 2 und § 10 Abs. 1 Ziff. 1 der Verordnung über den Handel mit Tabakwaren vom 28. Juni 1917 (R. S. Bl. S. 563) wird zur Ausführung der Verordnung folgendes bestimmt.

Zu §§ 1, 2, 3, 4.  
Die Erteilung, Verlegung und Zurücknahme der Erlaubnis zum Handel mit Tabakwaren, sowie der Untersagung Handels in den Fällen der §§ 1, 2, 3 und 4 erfolgt in Kriftel durch die Ortspolizeibehörde, im übrigen durch den Landrat, in den hessischen Landen durch den Obermann, soweit der Landesbezirk Berlin in Betracht kommt, durch den Oberpräsidenten in Berlin. Vor dem Erlaß der Entscheidung ist die zuständige amtliche Handelsvertretung zu hören.

Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist schriftlich zu stellen. Es ist darin anzugeben, ob und seit wann der Antragsteller eine im Handelsregister eingetragene Firma besitzt oder mit Tabakwaren vor dem 1. April 1916 gehandelt hat. Ist dem Antragsteller auf Grund der Verordnung zur Ausführung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 24. September 1915 (R. S. Bl. S. 603) der Handelsbetrieb untersagt gewesen, so kann der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis von ihm nur gestellt werden, nachdem die Wiedereröffnung des Handelsbetriebes gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung vom 23. September 1915 gestattet worden ist. Dem Antrag ist ferner anzugeben, für welche Zeit und in welchem Gebiet und für welche Tabakwaren die Erlaubnis erteilt werden soll. Wird die Erteilung der Erlaubnis für den Handelsbetrieb beantragt, der sich vor dem 1. April 1917 nicht oder nicht in dem gestatteten Umfang auf den Handel mit Tabakwaren erstreckt hat, so ist das wirtschaftliche Interesse eingehend zu begründen.

Dem Handelsreibenden ist eine Erlaubnisurkunde auszugeben. In der Karte ist der Name des Handelsreibenden, wenn ihm der Handelsbetrieb unter einer Firma gestattet ist, diese genau zu bezeichnen.

Zu § 5.  
Über die Beschwerde entscheidet endgültig der Regierungspräsident, in deren Bezirk die zur Erteilung der Erlaubnis zuständige Stelle ihren Sitz, soweit der Landespolizeibezirk Berlin in Betracht kommt, der Oberpräsident.

Zu § 7.  
Ist es an einer inländischen Hauptniederlassung, so beschließt mich vor, die zuständige Stelle von Fall zu Fall zu bestimmen.

Zu § 8.  
Der Streitigkeiten in Fällen des § 8 Abs. 2 entscheidet der Regierungspräsident, in dessen Bezirk sich die zu bestimmenden oder zu vermerhenden Tabakvorräte befinden, soweit der Landespolizeibezirk in Berlin in Betracht kommt, der Oberpräsident.  
Hofheim, den 7. Juni 1917.  
Der Minister für Handel und Gewerbe.  
J. A.: Dr. Huber.

Wird veröffentlicht!  
Der Verkauf selbst hergestellter Tabakwaren ist auch der Verkauf von Zigaretten durch solche Fabrikanten anzusehen, die Zigaretten nicht in eigener Fabrik, sondern in Lohnfabriken lassen.

Der Verkauf von Tabakwaren an Gast- oder Schankwirtschaften zum Absatz in deren Wirtschaftsbetrieben ist als Abgabe mittelbar an den Verbraucher anzusehen.  
Hofheim a. M., den 17. Juli 1917.  
Der Landrat: Klausner.

**Bekanntmachung.**  
Grund der Bekanntmachung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsgebung vom 25. September 1915 in der Fassung vom 4. November 1915, sowie auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Frühdruck vom 2. Juni 1917 wird für den Kreis Höchst a. M. folgendes angeordnet:

1. Diejenigen Landwirte, welche Getreide mit dem Dreschen, haben, bevor sie die ausgebrochene Frucht in die Puhmühle gehen lassen, hierzu vorher die Genehmigung des Gemeindevorstandes ihres Wohnortes zu holen. Das Ausputzen darf nicht eher beginnen, als eine von dem Gemeindevorstande bestimmte Persönlichkeit erschienen ist, um das entfallende Getreide sowie die Hinterröhr nach seinem Gewicht genau festzustellen.  
§ 2. Die Landwirte sind verpflichtet, der von dem Gemeindevorstand nach § 1 bestimmten Persönlichkeit über alle auf den Ausdruck, Erntefläche usw. bezüglichen Fragen wahrheitsgemäße Angaben zu machen, sowie den Zutritt zu allen Vorrats- und Lagerräumen zu gestatten.  
§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 15000 M. oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.  
§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.  
Höchst a. M., den 24. Juli 1917.  
Der Kreisaußschuß des Kreises Höchst a. M. Klausner, Landrat, Vorsitzender.

**Bekanntmachung.**  
Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 23. September 1915 — R. 1049 — Kreisbl. No. 227, Ziffer 371, 18. Oktober 1907 — B. 1191 — Kreisbl. No. 247 Ziffer 565 und 18. Oktober 1916 — Kreisbl. vom 16. Oktober, amtlicher Teil No. 65 Ziffer 645, erlaube ich, die Beteiligten wiederholt darauf hinzuweisen, daß die von der Genossenschaftsversammlung erlassenen Unfallverhütungsvorschriften der Hesse-Nassauischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft einschl. ersten Nachtrag und diejenigen betr. die Verwendung elektrischen Stromes, bei den Polizeipermissionen und den Vertrauensmännern der Berufsgenossenschaft zur Einsicht offen liegen.  
Ferner mache ich auf die Beschriftung in § 848 Abs. 15 der Reichsversicherungsordnung aufmerksam. Werden hiernach ausländische Arbeiter in größerer Zahl (mindestens 25), die des Deutschen nicht mächtig sind und die gemeinsam eine andere Muttersprache sprechen, die also die gedruckten deutschen Unfallverhütungsvorschriften nicht lesen können und denen sie auch nicht in deutscher Sprache mündlich verständlich gemacht werden können, in einem Betriebe beschäftigt, so sind ihnen die Vorschriften in ihrer Muttersprache bekannt zu machen.  
Die mündliche Belehrung ist zu wiederholen, so oft es der Arbeitswechsel erfordert. Vom Arbeitgeber ist jedesmal schriftlich festzulegen, wann und durch wen die Belehrung erfolgt ist, damit dieser Ausweis bei Revisionen und sonstigen Vorkommnissen vorgelegt werden kann.  
Sofern Dolmetscher nicht zur Verfügung stehen, ersuche ich, auf Verlangen der Arbeitgeber entsprechende Anträge anzunehmen und mir einzureichen.  
Höchst a. M., den 20. Juli 1917.  
Der Kreisaußschuß des Kreises Höchst a. M.: Klausner, Landrat, Vorsitzender.

Vorstehende Bekanntmachungen werden veröffentlicht.  
Hofheim, den 23. Juli 1917.  
Der Magistrat: H. H.

**Bekanntmachung.**  
Betrifft: Beschlagnahme und freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen. (Messing, Rotguss, Tombak, Bronze.)  
Wir weisen nochmals hin auf die Bekanntmachung des Gouvernements der Festung Mainz und die Ausführungsbestimmungen des Herrn Landrats in den amtlichen Bekanntmachungen des Kreisblattes Nr. 74 vom 23. Juni d. Js. und fordern auf, jetzt schon mit der freiwilligen Ablieferung der Gegenstände zu beginnen, da die Ablieferung am 31. August d. Js. beendet sein muß. Als Sammelstelle ist die hiesige Mehlzentrale bestimmt.  
Diejenigen Einwohner, welche Leute zur Abmontierung der Einrichtungsgegenstände nötig haben, können die Antragsformulare auf Zuweisung von Hilfskräften für freiwillige Ablieferung auf dem Rathause Polizeiwache abholen, wofür auch das genaue Verzeichnis der abzuliefernden Einrichtungsgegenstände zur Einsichtnahme aufliegt.  
Hofheim a. T., den 24. Juli 1917.  
Die Polizei-Verwaltung. H. H.

**Bekanntmachung.**  
Alle im Monat Juli 1900 geborenen Landsturmpflichtigen haben sich in der Zeit vom 1.—5. August d. Js. vormittags von 9—12 Uhr auf hiesigen Rathause zur Landsturmrolle anzumelden.  
Sollten sich etwaige Landsturmpflichtige, die im Monat Juni 1900 geboren sind noch nicht gemeldet haben, so wollen sie dies sofort nachholen.  
Hofheim a. T., den 24. Juli 1917.  
Der Magistrat: H. H.

**Bekanntmachung.**  
Die geprüfte Konsolidationsrechnung von Hofheim Feld, H. IV. 39, für 1916 liegt 4 Wochen lang auf dem Rathause hier zur Einsicht offen.

Etwasige Einwendungen gegen die Rechnungsführung sind binnen 2 Wochen nach Ablauf obiger Frist bei dem königlichen Kommissar für die Güterkonsolidation in Wiesbaden anzubringen und gehörig zu begründen, da andernfalls dem Konsolidationsvorstand und dem Rechner Entlastung erteilt wird.  
Wiesbaden, den 17. Juli 1917.  
Der königliche Kommissar für die Güterkonsolidation: In Vertretung: Gildembraud, Königl. Oberlandmesser.

**Bekanntmachung.**  
Am 15. Juli 1917 ist ein Nachtrag zu der Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgepinnste Nr. W. II. 1800/2. 16. R. R. A. erlassen worden.  
Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.  
Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

**Bekanntmachung.**  
Die Zusatzkarten für Kartoffelertrag werden den Brotstellersorgern soweit sie nicht mehr im Besitze von Kartoffeln sind am Samstag den 28. ds. Mts. Nachmittags von 6—6 1/2 Uhr im Rathause (Eingang Dangasse) gegen Vorlage der Lebensmittelfarte abgegeben.  
Hofheim, den 27. Juli 1917.  
Der Magistrat: H. H.

**Lokal-Nachrichten.**  
— Die Annahme von Postpaketen nach der Türkei die vorübergehend eingestellt war, ist von jetzt an wieder zugelassen. Bis auf weiteres dürfen von einem Absender höchstens 20 Stück eingeliefert werden.  
— Feldbergfest. Den Mitgliedern und Freunden des Turnvereins, welche sich am Feldbergfest beteiligen wollen, zur Kenntnis, daß morgen (Sonntag) früh ein Sonderzug nach Königstein fährt. Ab Höchst 3,30 Uhr, ab Münster 5,46. Abmarsch von der Turnhalle Sonntag früh 7,5 Uhr. Alles andere wie bereits bekannt gegeben.  
— Stadtverordnetenversammlung vom 25. Juli. a. Magistratsvorlagen: 1. Dem Antrag des Magistrats auf Zustimmung zum Beschluß vom 6. Juli 1917 betr. Abänderung der neu zu erlassenden Hundesteuer-Ordnung schließt sich die Versammlung an. 2. Es wird Kenntnis genommen von der am 5. Juni und 6. Juli ds. Js. stattgefundenen Revision der Stadtkasse. 3. Als Nachpolizeibeamter soll der Kriegsbeschädigte Daring aus Eobisau auf ein Jahr probeweise angestellt werden und werden die hierzu erforderlichen Mittel bewilligt. 3. Wie im Vorjahre so wird in diesem Jahre der Jagdaufseher Erb als Hilfsfeldhüter mit einer Vergütung von M. 1,50 pro Tag angestellt und wird aus der Mitte der Stadtverordneten die unparteilichste des Beamten anerkannt. 5. Es wird eine Eingabe des kath. Pfarramtes hier betreffend Glocken und Kirchturm der kath. Pfarrkirche bekannt gegeben. In dieser Eingabe handelt es sich um die Frage: „wem gehört der Kirchturm und die Glocken?“ Der Magistrat weist die Eigentumsrechte durch Eintragung in die Grundbücher nach und so dürfte die Angelegenheit vorläufig als erledigt betrachtet werden. 6. Der Antrag einer Kriegerfrau um Bewilligung von Mietszuschuß wird angenommen. b. Stadtverordnetenvorlagen: 1. Bericht der Baukommission betr. das Baugesuch des Georg Müller hier. 3. Der Antrag des Vorsitzenden auf Errichtung einer Telefonstelle für das hiesige Lebensmittelamt wird einstimmig angenommen. Auch soll das Elektrizitätswerk gleichfalls einen Anschluß erhalten. — Wegen vorgedruckter Zeit und der sich noch anschließenden geheimen Sitzung wird Punkt 2 und 4 der Tagesordnung zu einer neuen Sitzung auf Montag zurückgestellt. — Erhöhung der Mehrtration und Fortfall der verbilligten Fleischzulage. Mitte August 1917 wird die allgemeine Kopfration an Mehl für die Versorgungsberechtigten von 170 Gramm auf 220 Gramm täglich erhöht (vor dem 15. April 1917 betrug die allgemeine Kopfration 200 Gramm, während weitere 20 Gramm in Streckmitteln, soweit solche zur Verfügung standen, gegeben wurden). Den Wochentag des Eintritts der Aenderung bestimmen die Kommunen entsprechend ihrer Versorgungswoche. Von demselben Zeitpunkt ab kommt die seit Mitte April 1917 gewählte verbilligte Fleischzulage von wöchentlich 250 Gramm wieder in Fortfall. Für die Bemessung der Schwer- und Schwerstarbeiter- (Fortsetzung letzte Seite.)

# „Furchtbarkeit!“

Eine eingetroffene Nummer der New Yorker Zeitung Tribune enthält eine Zuschrift des bekannten amerikanischen Politikers und Publizisten Gilbert aus Washington. In dieser Zuschrift ist gesagt, daß man heutigen Tages in amtlichen Kreisen die „Furchtbarkeit der Niederlage“, die die Engländer und Franzosen an der Westfront erlitten, unumwunden zugebe, ja man beklagt sich dort, daß sogar Regierungskreise, die direkt mit der Aufgabe betraut seien, die Tauchboote zu bekämpfen, im Unklaren darüber gelassen würden, wie groß die Tonnage sei, die gegenwärtig versenkt werde. Man sei auf Vermutungen angewiesen und es werde den Engländern der Vortritt gemacht, daß sie die wirkliche Lage im Tauchbootkrieg verheimlichen. Das amerikanische Volk ohne gar nicht, wie nahe die Gefahr sei, den Krieg zu verlieren. England und Frankreich drohe die Auslieferung. Die deutschen Tauchboote gingen darauf aus, das Heizmaterial für die Schiffe zu vernichten. Wegen Kohlenmangel sei die französische und italienische Flotte tatsächlich gezwungen, in den Häfen zu bleiben, sie dürften nur bei absoluter Notwendigkeit verwendet werden. Die Offensive im Westen sei ein Fehlschlag. Wenn kein Mittel gefunden werde, den Tauchbooten wirksam zu begegnen, so liege die bedenkliche Möglichkeit vor, daß die U-Boote den Krieg gewinnen würden. (3b.)

## Rundschau.

### Deutschland.

!!! Rohlrabenmehl. (3b.) Das bisherige Brotmehl kostet durchschnittlich 28 Mark der Zentner, während das Rabenmehl 115 Mark kosten soll. Jede Streckung mit minderwertigem würde also zugleich eine erhebliche Verteuerung bewirken.

(Anfrage. 3b.) Die Konstantinopeler Zeitung „Tanin“ erinnert an das Memorandum, das Venizelos vor zwei Jahren an den König gerichtet hatte, und das Pläne zur Vergrößerung Griechenlands durch Erwerb von Gebieten Westasiens enthielt. Das Blatt stellt fest, daß Venizelos wahrscheinlich dieselbe Politik wieder verfolgen möchte, und fragt, was wohl Kerenski und Wilson zu einer solchen Annexionspolitik sagen. — Wie man die beiden Herrschaften indessen kennen gelernt hat, darf man überzeugt sein, sie werden die Politik billigen, nachdem sie sie des Annexionsmantels entkleidet haben und ihr dafür ein anderes harmloseres Mäntelchen umgehungen haben. In der Kunst ist besonders Mister Wilson groß.

(Spanien und Deutschland. 3b.) Unter den neutralen Staaten hat wohl keiner bisher seine Neutralität in einem uns so wohlwollenden und günstigen Sinne gehandhabt wie Spanien, das Land der iberischen Halbinsel. Das sollte für uns ein Anreiz sein, Land und Leute südlich der Pyrenäen weitaus größere Aufmerksamkeit zu schenken und ein liebevolles Verständnis entgegenzubringen, als das während der Vergangenheit im allgemeinen üblich gewesen ist.

(Aufschneiderei über Schiffsbauten. 3b.) England und Amerika erklären immer wieder, sie würden Handelschiffe in einem Umfang bauen, daß dadurch die Verluste durch den U-Bootkrieg ausgeglichen werden würden. Dabei werden Schiffbauprogramme entwickelt, die sich auf den ersten Blick als Aufschneiderei enthielten. Nicht bemerkenswert ist es nun, daß die bekannte englische Schiffbauzeitung „Fairplay“ die amerikanischen Schiffbauherren mit Spott überhäuft. Die Neubauten, die die Engländer auf viel legen, sollen auch der Zeit nach dem Kriege dienen, da alsdann die Seeherrschaft dem, der die meisten Schiffe hat, zufallen wird. England muß daran denken, daß die jetzt untätige und blockierte deutsche Handelsflotte eine Macht für die Zukunft darstellt. Das amerikanische Schiffbauprogramm erhält im übrigen schon dadurch ein Loch, daß im amerikanischen Schiffbau, wie amerikanische Fachblätter eingestehen, Stahlmangel herrscht. Die „Durchkreuzung“ des U-Bootkrieges durch große Schiffsbauten ist eben nichts anderes als ein schöner Traum, den die Entente zum Troste für ihre Länder aufplattern läßt.

## Der Wahrheit Sieg.

Roman von Erich Ebenstein.

25

Heidrich ist, ohne eine Silbe zu erwidern, mit verstörtem Blick an ihr vorüber ins Haus geeilt. Sollte ihm der Bachwirtin Fortgehen trotz der offensibaren Feindschaft der letzten Zeit doch so nahe gehen?

„Man kennt sich nimmer aus,“ denkt Wabi verwirrt. „Dabei hab' ich stets gemeint, die Reichwirtsdirn läg' ihm im Sinn!“

### 8. Kapitel.

Nach einem stürmischen Tag — auf einen heftigen Austritt zwischen dem Zeitsch und Inspektor Kattenhauser ist eine ebenso stürmische Gemeindeberatung gefolgt, welche dann im Reichwirts Haus bis tief in die Nacht hinein ein lärmendes Nachspiel fand — ist endlich Ruhe eingetreten. Das tiefe geheimnisvolle Schweigen der Nacht.

Gleich und still liegt der Vollmondglanz über gemähten Wiesen und reifen Getreidefeldern. Nur die Heimchen zirpen schrill und anhaltend. Ab und zu schiebt sich eine dunkle Wolke über den Mond, dann versinkt die Welt ringsum in schwarzer Finsternis, während die Sterne am Himmel unruhig zu klimmern beginnen.

In solch einer dunklen Minute, da eben große Wolkenberge die glänzende Mondscheibe verschlungen haben, öffnet sich leise die Haustür des Bachwirts Hauses und ein Mann tritt heraus. Noch einmal beugt er sich zurück und flüstert, heiß der Bachwirtin weißen Arm umklammernd: „Also morgen, Martina! Jetzt hast keinen Grund mehr, länger heimlich zu tun!“

„Ja, morgen, können sie's meinetwegen erfahren, alle,“ antwortet sie leise, während doch zugleich ein Schauer über ihren Rücken läuft und ein angstvolles Beben in der Stimme mitschwingt. Alle? Nein, vor einem zittert sie.

Dann schiebt sie den Mann hastig hinaus und flüstert: „Aber jetzt geh'! Ich hab' immer so Angst, es kömt' Dich einer sehen. Du weißt, wie sie Dir feindlich sind, und —“

„Bah, kann ich auch den Hund nicht mitnehmen auf diesen heimlichen Gängen, hab' ich doch das Gewehr bei mir. Draußt keine Angst zu haben. Gute Nacht, Martina.“

## Europa.

(Rußland. 3b.) Das Blatt Politiken meldet, daß die Gräfin Buzina Schafowkaja Nachfolgerin des Versorgungsministers wird. Sie ist demnach der erste weibliche Minister in der Welt. Bisher war sie Abteilungschef in dem genannten Ministerium.

(England. 3b.) Im Londoner Globe schreibt der englische Major Redway in einem Artikel über die Kriegslage: Die englische Regierung verfällt stets in eine regelrechte Panik, wenn sie sich gegenüber einem unerwarteten Mißgeschick in der Kriegführung sieht. Ob es sich darum handelt, daß eine kleine Division ausgerieben oder ein Schlachtschiff torpediert worden ist, oder ob die Revolte ihr Haupt erhebt, oder deutsche Flieger die Hauptstadt angreifen, das erste Gefühl der Regierung ist es immer: Verheimlichen, abwarten, und Zeit gewinnen, ob nicht irgendeine bessere Nachricht den Eindruck der schlechten weitmachen kann.

(Türkei. 3b.) Der Großwesir Talaat Pascha plant die Vereinigung aller Lebenszweige des Ernährungswezens, Transport, Aus- und Einfuhr sowie die Bekämpfung der Spekulation zu einem besonderen Amt unter seiner Ueberwachung und Leitung. Da die Getreideernte ausgezeichnet zu werden verspricht, ist es sicher, daß die Brotration der türkischen Bevölkerung demnächst verdoppelt werden wird.

## Friedensbewegung.

Nach zuverlässigen New Yorker Berichten ist die Friedensbewegung in Amerika unverkennbar im Wachsen begriffen. Aus allen Teilen des Landes wird über starke Propaganda der Kriegsgegner und der Pazifisten berichtet. Der Worgantrust hat dieser Tätigkeit der Kriegsgegner eine scharfe Gegenpropaganda gegenübergestellt, die mit richtigen Mitteln arbeitet und hunderte ausgezeichnet bezahlte Berufsredner und Agitatoren in Brot legt. Diese Propaganda, die sich über das ganze Land hinzieht, reizt vornehmlich die Arbeiterschaft aus dem bisherigen Indifferentismus. Es kam zu schweren Zusammenstößen zwischen den Kriegsgegnern und den Anhängern des Krieges. Neue sehr gefährliche Ausschreitungen haben in den letzten Tagen stattgefunden in Boston, Providence, Indianapolis, St. Louis und Kansas. Während in den ersten drei Städten die Ruhe wieder hergestellt werden konnte, hält die allgemeine Erregung in St. Louis und Kansas an. Die Strömung gegen Wilson ist im Wachsen begriffen. (3b.)

## Aus aller Welt.

(Düsseldorf. 3b.) Bei den Kadetten zu Düsseldorf ereignete sich ein trauriger Zwischenfall. Der bekannte Straßensänger und Sechstagerrenner Esfer, der im Großen Preis von Düsseldorf im dritten Lauf durch Abrutschen zu Fall kam, überschlug sich mehrfach und blieb bewusstlos liegen. Esfer mußte ins Krankenhaus übergeführt werden, wo er leider seinen Verletzungen erlag.

(Berlin. 3b.) Durch die Schöneberger Kriminalpolizei sind wiederum mehrere sogenannte fliegende Schandstätten aufgehoben worden. In den letzten Nächten überraschte die Polizei kleinere und größere Gesellschaften, in denen Wein und Sekt in Strömen floß und auch für allerhand Leckerbissen reichlich gesorgt war.

(Paris. 3b.) Am Cap Janet ereignete sich ein Erdbeben, bei dem Arbeiter, Pferde und Wagen unter sich begrub. Mehrere Leichen wurden geborgen. Es sollen zwölf Personen ums Leben gekommen sein.

## Unstimmigkeiten.

Der Pariser Temps dementiert in einem langen Artikel seltener energisch die in Pariser Blättern enthaltenen Gerüchte über Unstimmigkeiten zwischen einzelnen Ministern, des französischen Kabinetts, die einen Regierungswechsel bedingen. Das Blatt erklärt, das französische Kabinet sei und verschiedene Richtungen vertreten. Dies könne aber nur

kein Parteikabinet, sondern ein nationales. Es sei daher selbstverständlich, daß die Minister verschiedene Parteien die Energie und Tatkraft stärken. Der Sozialist Renaudel beabsichtigt am nächsten Donnerstag in der Kammer zu verlangen, daß der Antrag über die Resolution der Resolution, zu dem vom ehemaligen Marineminister Loubon ein ausführlicher Bericht ausgearbeitet wurde, im Plenum erörtert würde. Man erwartet sensationelle Enthüllungen Renaudels, der den Anlaß zur Erörterung der allgemeinen Politik der Regierung gibt wird. Nach den letzten Erörterungen in der Kammer ist die Lage nach keiner Richtung erklärt. In Frankreich wünscht man durch eine neue Debatte das Ministerium zu festigen oder zu stürzen. (3b.)

## Kleine Chronik.

(Höflichkeit ist eine Bier...! Ein Zeitschreiber bringt eine amtliche Bekanntmachung des Gemeindevorstandes Blawewitz. Sie ist übersetzt: „Bitte, statt ständliches Zwangsbescheid“ und lautet: „Unsere große Liebe an Beweisen der Nächstenliebe reiche Zeit bestimmt be unterzeichneten Gemeindevorstand, an die Einwohner, ersuchen die Bitte zu richten, auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Nachbarn mehr Rücksicht zu nehmen und dadurch Annehmlichkeit des Wohnens in Blawewitz erhöhen wollen.“ — Die „Bitte“ bittet dann, das Spielen von Musikwerken, das Ausklopfen von Teppichen usw. zu bestimmten Zeiten zu unterlassen.

(Eierkunde in alten Gräbern. Bei der Bestattung des Ehrenfriedhofs zu Franthal in der bayerischen Pfalz wurde eine Urne von 26 Zentimeter Höhe gefunden, die über Resten von Menschenknochen, einer Bronze- und einer Münze zwei durch kleine Oeffnungen entleerte Gänse-Eier enthielt. Die Urne war zugedeckt mit einem gleichmäßig abgetrennten unteren Teile einer weiteren Urne von neun Zentimeter Höhe. Dabei fand ein weitbauchiges Denkmals.

(Morphium. Im Jahre 1817 veröffentlichte der Apotheker Serturner zu Einbeck im 55. Bande der „Annalen der Physik“ eine Abhandlung, die den Titel führte: „Ueber das Morphinum, eine salzfähige Grundlage und die Reconsäure als Hauptbestandteile des Opium.“ Diese Abhandlung erregte beträchtliches Aufsehen, obwohl man damals zunächst noch nicht daran dachte, sie die wertvollste Eigenschaft des Morphioms, den Schmerz zu täuben, irgendwie zunutze zu machen.

(1) Begräbnis des Einbrecher-Königs. Vor ein Jahr war der südtische Friedhof in Rühlenschauplay eines außergewöhnlichen Begräbnisses. Der kannte Einbrecher und Liebesführer Michael Rudelkin, wurde begraben. Seine Freunde und Anhänger, über hundert an der Zahl, festlich gekleidet, gaben ihm das Geleit. In dem mit Blumen geschmückten Sarg gehaltene Reden priesen die Verdienste des Verstorbenen und verlangten die Bestrafung der Miliz für den Tod des Freundes „während der Arbeit“.

(Weinernte. Infolge der für Neben günstigen Witterung hat die Ernte in einzelnen Gemayungen bereits beginnen können. Das bedeutet gegen die seither besten Jahre, die den Anfang der Ernte Ende Juli oder Anfang August sahen, eine Verfrühung um vierzehn Tage. Die gemeinen Ausflüchten für die diesjährige Weinernte sind jetzt fortgesetzt und durchweg günstig.

(Obsthandlery. Wie man aus Caputh (Mitteltrolle) ausgeht. Die Verkäufer folgten bei der Obstschlachnahme den Maßnahmen der Beamten nicht und schützten fortwährend das Obst vor den Augen der Beamten im Habel. Anderes Obst wurde im Straßenschmutz zertrümmert. In dem ganzen Obst- und Gemüse-Standal ist das doch tollste. Es würde sehr interessieren, zu erfahren, in welcher Weise gegen diese gewissenlosen Schuldigen eingeschritten wurde.

ist ja worden darüber einseitig. Aber der Reichwirt hat abgelenkt. Unstimmig war es, sagt er jedem.

Und jetzt hat sich Regina dem Reichwirts versprochen. Wabi wird es heiß und kalt vor Angst. Sie möchte nachschauen gehen in die Stube nebenan. Nur wissen, ob er ruhig schläft.

Aber sie magt es nicht. Wenn er aufwacht, was sollte sie ihm sagen?

In ihrer Herzensangst fängt sie an zu beten. „Du liebes Herrgott, wickst ihn doch nicht so arg verlassen haben, daß die Sünde begeht und Hand an sich legt.“

Endlich graut fern im Osten der Tag. Die Heimchen verstummen, der Mond ist untergegangen.

Da ist's, daß Wabi zum zweiten Mal erschrocken aufschreckt. Draußen ist leise die Haustüre gegangen.

Diesmal ist bestimmt keine Täuschung. Menios, halb gelähmt vor Schreck, denn das können doch nur Räuber sein, die sich da so heimlich ins Haus schleichen, sitzt Wabi in ihrem Bett.

Im nächsten Augenblick wird die Kammertür vorstößig aufgemacht und eine Männergestalt in Socken schleicht gegen des Müllers Stube hin, die keinen anderen Ausgang besitzt als durch diese Kammer.

Wabi tut keinen Schrei. Nur ein tiefer, tiefer Atemzug hebt ihre eingefunkelte Brust.

„Gott Lob und Dank, daß Du da bist, Müller,“ sagt sie halb laut, „so gebangt hab ich mich schon.“

Heidrich, der die Alte tief schlafend wähnte, bleibt bestürzt stehen und murmelt unsicher: „Gebangt, warum denn? Das ist einmal ein bißchen spazieren gehen, wenn man nicht schlafen kann?“

„Wohl, wohl,“ beeilt sich Wabi ihn zu beruhigen, „denn sie fühlt eine ärgerliche Gereiztheit in seiner Stimme.“ „Nun, ich hab halt auch nicht schlafen können, und da hats mich so ängstigt, daß es — gar so still war im Haus.“

Heidrich antwortet nicht, sondern verschwindet in seiner Stube. Er steht todmüde und erschöpft aus.

Und er schläft noch, als Wabi, die längst in der Küche die Morgensuppe für das Gefinde kocht, plötzlich durch einen wilden Schrei von der Straße her vor die Haustür gerieben wird.

Langsam und vorsichtig, jedes Geräusch beim Gehen möglichst vermeidend, schreitet der Mann die Straße zwischen dem Bachwirts Haus und der Mühle aufwärts gegen den Wald zu.

Aber er hat kaum einige Schritte getan, als ihm von rückwärts ein Sausen in die Ohren klingt und im nächsten Augenblick etwas trachend auf seinem Schädel niederfährt.

Ohne einen Laut von sich zu geben, stürzt er rücklings nieder. Gleich darauf trachend unmittelbar hintereinander zwei Schiffe. Im Bachwirts Haus klickt leise ein Fenster, als hätte eine bebende Hand es zugeknippt.

Einen kurzen Moment haben die Heimchen aufgehört zu zirpen und Totenstille herrscht. Dann hebt das Zirpen wieder an.

„Müller,“ ruft die alte Wabi, die mit Bewerl in der Kammer neben Heidrichs Stube schläft, sich schlaftrunken im Bett aufrichtend, „Müller hast nig gehört? Wie wenn sie draußen schießen töten, so wars.“

Aber sie bekommt keine Antwort. In des Müllers Stube regt sich nichts.

„Da siehst mans wieder, wie fest einer schlafen kann, weil er noch jung ist,“ murmelt Wabi; „ich nit. Und jetzt möcht ich bloß wissen, hab ich geträumt oder hat da draußen wirklich einer geschossen?“

Sie steht auf und tritt ans Fenster. Die Wolken vor dem Mond sind verschwunden, hell und klar strömt sein Licht wieder herab auf die Welt. Wabi kann nichts Auffallendes entdecken. So weit sie sehen kann, liegt die Straße still und leer da, nichts rührt sich, kein Mensch ist wahrzunehmen ringsum.

Da kriecht sie wieder ins Bett. Aber der Schlaf ist vorüber. Wach liegt sie da und starrt in das Dunkel und horcht voll merkwürdlicher Bangigkeit nach des Müllers Stube hin.

„Romisch, daß er nit einmal schnarchen tut, wenn er schon so fest schläft,“ denkt Wabi ein über das anderemal.

Dann steigt ihr eine jähe Angst auf. Wenn doch einer geschossen hätte — und nicht draußen? Er hat so ein neumodisches Ding, Revolver nennen sie's; als er Bürgermeister wurde, hat er sich einmal mitgebracht von Beoben. Und den ganzen Tag war er wie nicht recht beisammen heute.

Wenns doch wahr wäre, was die Gräfin behauptet, daß er die Reichwirts-Regina so unmenslich gern hättet? Geredet

... Todessturz aus dem Fenster. Der Hauptinhaber der bekannten Firma Fassbender in Berlin, Hoflieferant Fassbender, stürzte aus dem Fenster seiner im dritten Stock gelegenen Wohnung und blieb sofort tot. Der Verurteilte stand im 81. Lebensjahre.

— Hofbär. Einem Gutsbesitzer aus der Umgebung Glücksstadt wurde für ein großes Fuder Heu unaufgefordert siebenhundert Mark geboten. Ein solches Angebot ist wohl kaum noch vorgekommen sein, es überbietet den Lebenspreis um das Zehnfache. Der Hofbesitzer hat das Angebot nicht angenommen.

— Luftpostdienst nach Sahara. (Sb.) Wie der Kolonialminister stolz mitteilt, werde es noch vor dem Ende des Jahres in Nordafrika einen französischen Luftpostdienst geben. Auf Wunsch des Postministers sei der Gouverneur von Algier gegenwärtig damit beschäftigt, die Einrichtung eines Luftpostdienstes von Algier über Salah nach Tombouctou zu studieren. Das Großartigste aber sei, daß die Posten geradewegs von Paris bis nach Tombouctou über diese auf dem Luftwege würden senden können, denn auch Paris und Algier sollen durch einen Flugdienst verbunden werden. Die schwierigste Strecke sei die von Salah nach Tombouctou, in Länge von 1100 Kilometern, da es so gut wie gar keine Möglichkeit zu Zwischenlandungen und Wasserentnahme gäbe. Zum Schluß werden noch eine Menge Schwierigkeiten aufgeführt, wie sie gelöst werden werden, wird aber mit keinem Sterbenswörtchen verraten, daß die Sache wohl noch lange ein „luftiger Plan“ bleiben wird.

— Regelung des Schuhwarenhandels. Die Bundesratsverordnung über die Regelung des Schuhwarenhandels ist in den nächsten Tagen zu erwarten. Neben den 18 Herstellungs- und Vertriebsgesellschaften sollen für den Handel mit Schuhwaren noch 18 Handelsgesellschaften errichtet werden. In den Handelsgesellschaften werden die Händler mit neuen Schuhwaren, soweit sie bereits vor dem 1. August 1914 Handel mit Schuhwaren getrieben haben, auch ohne ihre Zustimmung vereinigt. Alle Schuhwaren werden unmittelbar an die Einzelhändler von den Vertriebsgesellschaften geliefert werden. Die Großhändler erhalten eine Entschädigung, die vom Gesamtumsatz bis zu 300 Millionen Mark 1/2 Prozent, darüber hinaus 1 Prozent beträgt. Zwanagsmäßige Beteiligung von Schuh-Aleinhandelsgeschäften ist nicht beabsichtigt, dagegen werden wohl in manchen Orten mehrere Kleinhandelsgeschäfte ihre Läden freiwillig zugunsten eines Händlers schließen. Auch diese Kleinhandeler sollen entschädigt werden. Die Verkaufspreise an die Verbraucher erfahren keine Erhöhung.

— Anbau von Celsaaten. Der Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette, Berlin, rät die Landwirte, welche beabsichtigen, Celsaaten anzubauen, darauf aufmerksam, daß Saatgut von Raps und Rübsen aus anerkannten Saatgutwirtschaften bei den zum Handel mit Sämereien zugelassenen Firmen oder durch Vermittlung der Landwirtschaftskammern bezogen werden kann. Der Preis ist 90 Pfg. für ein Kilogramm zuzüglich der entstehenden Kosten für Anfuhr zur Bahn, Fracht, Verpackung usw. Landwirten, denen Bezugsquellen nicht bekannt sind, können solche durch die Landwirtschaftskammern und die Ernte-Abteilung des Kriegsausschusses, Berlin S. 8, Mauerstraße 13, nachgewiesen werden.

— Höchstgewichte für Zigaretten. Durch eine Bundesratsverordnung vom 28. Juni werden die Höchstgewichte für Zigaretten festgelegt. Das Tabakfolgewicht ist h. jenes Gewicht, das dem Herstellungsverfahren zu Grunde gelegt wird, darf für je tausend Stück bei den Zigaretten mit Hohlmundstück 650 Gramm, bei Zigaretten ohne Hohlmundstück 1000 Gramm nicht übersteigen. Ausnahmen kann der Reichskanzler zulassen. Die Festsetzung der Zigarettenhöchstgewichte dient zur Sicherung der Vorräte an Zigaretten tabak, die bei den spärlichen Zufuhren an Zigaretten tabak geboten ist.

— Gefälschte Briefe deutscher Kriegsgefangener. In letzter Zeit sind häufig auffallende Briefe angehtlich deutscher Kriegsgefangener aus dem feindlichen Ausland nach Deutschland gelangt, bei denen nähere Nachforschung ergab, daß sie gefälscht oder daß der Name der Absenders frei erfunden war. Solche Briefe kommen meistens aus England, aber auch aus den Kriegesgefangenenlagern in anderen Staaten der Entente. Es ist anzunehmen, daß sie von feindlichen Spionagenetzen veranlaßt worden sind, um für unsere Feinde militärisch oder wirtschaftlich wichtige Nachrichten zu gewinnen. So sind z. B. Buchhandlungen, Verlagsanstalten, Behörden oder Privatpersonen, angehtlich zum Zwecke des Selbstunterrichtes deutscher Kriegsgefangener um Zuendung von militärischen oder technischen Zeitschriften und Büchern ersucht worden, deren Ausfuhr im Krieg verboten ist, weil sie unseren Feinden wichtige Fingerzeige geben können. Deutsche im Inlande haben von ihnen gänzlich unbekannt deutschen Kriegsgefangenen Bitten um Zuendung von Liebesgaben erhalten, in denen hauptsächlich solche Nahrungs- oder Genussmittel gewünscht wurden, von denen bekannt ist, daß sie zurzeit in Deutschland schwer zu haben sind; die Briefe haben sich gleichfalls sofort als Fälschungen ergeben, sie sollten offenbar Klagen über die Knappheit derartiger Waren herauslocken, um solche Klagen dann im feindlichen Auslande veröffentlicht und damit den im feindlichen Ausland lebenden Bevölkerung wieder einmal etwas heben zu können. Schließlich haben unsere Feinde versucht, durch solche gefälschte Briefe deutsche Kriegsgefangener deutsche Standesamtsurkunden zu erlangen, die sie dann für die Zwecke ihrer Spionage mißbrauchen wollten, oder Ansichtspostkarten und Karten von Geographischen Deutschlands, die das Ziel feindlicher Fliegerangriffe bilden könnten, nach England zu bekommen. — Um die feindlichen Klagen ans Licht zu ziehen und Schaden abzuwenden, müssen derartige Briefe zu weiterer Prüfung den zuständigen Stellvertretern Generalkommandos eingehend werden.



**Hauswirtschaft.**

— Gemüse nicht wässern und nicht abbrühen. Von einem Sachkundigen wird den „L. N.“ geschrieben: Ob Gemüse vor dem Kochen abgebrüht oder gewässert werden muß, ist eine große Streitfrage zwischen der Wissenschaft und den Hausfrauen. Tatsächlich ist aber, daß unabgebrühtes Gemüse von fast allen Leuten gut vertragen wird. Was aber durch das Abbrühen und Wässern von Gemüse an Nahrungsmitteln verloren geht, ergibt sich aus neuen, in der Chemiker Zeitung Nr. 47 veröffentlichten Analysen des Herrn Dr. S. Claffen. Dieser Forscher stellt fest, daß Kohlrüben durch Abbrühen mehr als die Hälfte der gesamten Trockensubstanz verlieren und sogar drei Viertel des Saftes, der besonders Zucker und wichtige Stoffverbindungen enthält. Der Verfasser stellt fest, daß man zum Ertrage von einem Pfunde Kartoffeln statt 2 1/2 Pfund frische Kohlrüben beim Aufbrühen etwa 5 Pfund nehmen müßte, um denselben Nährwert zu bekommen, und daß allein schon beim kalten Wässern statt 2 1/2 Pfund erst 3 1/2 Pfund Kohlrüben einem Pfunde Kartoffeln entsprechen würden. Bei der gerodneten Kohlrüben ist der Verlust nur wenig geringer. Es sei deshalb den Hausfrauen dringend anzuraten, das Abbrühen und Wässern von Kohlrüben zu unterlassen, die geschnittenen Scheiben möglichst die einzukochen und die Kohlhül etwas auszudehnen. Die vielen Klagen über Kohlrüben rühren zum großen Teil davon her, daß die falsche behandelt worden sind.

**Der Wahrheit Sieg.**  
Roman von Erich Eberstein. 26

Eine Bäuerin aus Laas ist, die den Schrei ausgestoßen hat. Sie und einige Gefährtinnen wollten, beladen mit großen Körben voll Preiselbeeren und Schwämmen, nach dem Markt von Altenau hinab, als ihr Blick zufällig seitwärts unter den Bachweiden etwas Graußiges sah, den stark ausgebreiteten Fuß eines Mannes, dessen Körper von buschigen Weiden halb verdeckt, offenbar im Bache lag.

Natlos durcheinander schreiend stehen sie jetzt da, als wäb vom Anger oben herabträgt, was es denn gäbe?

„Umgebracht haben sie einen!“ schreit ein Weib gellend und wild.

Im nächsten Augenblick stürzten schon Leute von allen Seiten herbei: der Großnecht Heidrich, die zwei Mühlknappen, Lenz und Leni aus dem Bachwirtschaftshaus und etliche Bauern, welche gerade unterwegs waren, um sich auf ihre Felder zu begeben.

Der Großnecht Blasius wirft nur einen Blick auf den bewegungslosen Körper und sagt dann sehr bestimmt: „Der Junge ist tot, sondern nur betrunken und unversehens zwischen den Weiden geraten.“

Und er bückt sich nieder, um Kaltenhausers Körper auf die Erde zu legen.

„Mit anrühren,“ schreit da ein anderer erschrocken, „weißt du nit, daß es streng verboten ist? Ist ihm etwas Lebles geschehen, so muß er so liegen bleiben, bis das Gericht kommt und alles aufnimmt.“

„Aber ich mein ja nur, wenn ihm gar nig Lebles geschehen wäre?“

„Das können wir ja gleich sehen,“ meint einer der Bauern, deren Zahl sich inzwischen von Minute zu Minute verdoppelt hat, „steigt vorsichtig den Weiden hinab und beugt die Zweige der Weiden auseinander, um den Oberkörper des Toten besser sehen zu können.“

Als er sich wieder aufrichtet, ist sein Gesicht kaltweiß.

„Dem kann keiner mehr helfen,“ stammelt er, „den Schädel haben sie ihm eingeschlagen von rückwärts.“

„Wo ist der Bürgermeister?“ Der Bürgermeister muß man holen! Und Botenschaft schicken nach Altenau zum Bezirksgericht! Weidbarmen sollen sie uns schicken, den verfluchten Mörder müssen sie uns fangen, sonst kommt am Ende noch auf die Gemeinde.“

So schrien sie alle durcheinander, während etliche um Heidrich, andere um den Zeitsch laufen, denn es herrschte ja keine Einigkeit darüber, wer der richtige sei. Heidrich, den die Schreckenbotenschaft jäh aus tiefem Schlafe reißt, ist am ersten zur Stelle.

„Blas, wortlos, erschüttert starrt er auf den Toten nieder. Eine Weile ist er unfähig, einen klaren Gedanken zu fassen. Seltsame Empfindungen wogen unklar in ihm auf und nieder.“

Sein Schweigen wirkt noch bedrückender auf die Umstehenden.

Erst als Blasius ihn leise anstößt und flüstert: „So redet doch was, Müller, Ihr seid der Bürgermeister, sagt den Leuten, was geschehen soll,“ da kommt er zu sich, fährt sich über die Stirn und blidt verwirrt um sich.

„Den Stasel,“ murmelt er, „den Stasel muß man rufen, daß er nach Altenau läuft, und die Anzeige macht. Nachher den Gemeinbedienten Allan, daß er Wache steht da, bis die Weidbarmen kommen.“

„Blas machen, Leute,“ sagt in diesem Augenblick eine scharfe bellende Stimme hinter Heidrich, „hier hat nur die Obrigkeit ein Recht, zu befehlen. Sei so gut, Wald-Müller, und tritt beiseite, damit ich Platz habe, und der Allan, den ich mitgebracht habe, seinen Posten einnehmen kann.“

Der Zeitsch ist. Heidrich wendet sich langsam um und starrt den buckligen Alten mit verwundert als jörnig an. Sie sind einander bisher nach Unlichkeit aus dem Wege gegangen, und der Zeitsch, so eifrig er insgeheim gegen Heidrich hegt, hat es doch noch immer vermieden, ihm offen entgegenzutreten.

Jetzt ruhen beider Blicke einen Augenblick fest ineinander. Der Heidrichs erst und vorwurtzvoll, der des Zeitsch unruhig funkelnd.

Was wird der Heidrich tun? Aufbegehren? Sein Recht

behaupten wollen? Sich darauf berufen, daß der Zeitsch zwar gewählt, aber die Wahl von der Bezirkshauptmannschaft als ungültig erklärt wurde?

Eine Sekunde lang erwägt Heidrich den Gedanken. Dann verwirft er ihn und wendet sich schweigend ab. Sein Recht muß ihm von selber entgegenkommen, sobald die beherrschenden Organe eintreffen.

Es widerete ihn an, der Gemeinde hier im Angesicht des Todes das häßliche Schauspiel eines Streites zu bieten. In des Zeitsch Augen flammt es triumphierend auf. Der Zeitsch wirkt leicht verächtlich. Einige Leute murren, andere blicken Heidrich, der sich nach seiner Mühle zurückbeugt, halb mitleidig, halb ärgerlich nach. Deren des Zeitsch trauische Herrschaft und Heidrichs würdevolle Haltung in den letzten zwei Monaten sind nicht ohne Wirkung auf die Friedleime geblieben. Mancher sagt sich bereits im Stillen, daß die Gemeinde nur Schaden und Ungemach erfuhr durch den Krieg den sie unbesonnen eingegangen ist und manches prophetische Wort Heidrichs hat sich bereits erfüllt.

Der Pfarrer und die Frauen nähren diese Erkenntnis, wo sie können. So kommt es, daß viele, wenngleich ihnen der Blick stummer Verachtung, mit dem Heidrich im Fortgehen seinen Nebenbuhler gestreift hat, imponierte, doch gewünscht hätten, er wäre geblieben.

Jetzt kommen einige der Leute, welche Stasel herbeiholen wollten, zurück. Mit dem Briefträger sei es nichts. Er kommt keine Botenschaft nach Altenau bringen, denn er habe sich offenbar schon bei Morgengrauen, während keine Hausfrau noch schlief, auf den Weg nach Altenau gemacht, um die Frühlpost zu holen. Wenigstens habe ihn heute noch kein Mensch zu Gesicht bekommen.

„Der Briefträger ist nicht da,“ meint der Zeitsch überlegen, „ich weiß, was meine Pflicht ist. Gleich, wie sie mir die Botenschaft gebracht haben, habe ich meinen Jungnecht nach Altenau geschickt.“

Beifallsmurmeln lobt diese Umstöße.

„Das ist halt einer, unser Bürgermeister!“ sagt der Zeitsch laut und triumphierend. „Sei andere, die man erst aus dem Bett holen muß, nur ganz aufwachen, hat er schon alles getan!“

